

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Einschränkung der praktischen Führerprüfung für Ausserkantonale im Kanton Zug

Zug, 1. Juli 2026

Per 1. Juli 2026 schränkt das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug die Möglichkeit zur Ablegung praktischer Führerprüfungen für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug ein. Das Strassenverkehrsamt muss bei begrenzten Kapazitäten und wachsender Nachfrage handeln und nimmt eine Angleichung an andere Zentralschweizer Kantone vor.

Es stellen sich jedoch Fragen zur Verhältnismässigkeit und zu den konkreten Auswirkungen. Wir stellen dem Regierungsrat nachfolgend Fragen zur Datenlage und den Auswirkungen der geplanten Änderung.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele praktische Führerprüfungen werden pro Jahr von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz im Kanton Zug abgelegt, und wie viele Zugerinnen und Zuger legen ihre Prüfung in einem anderen Kanton ab? (aufgegliedert nach Fahrzeugkategorie)
2. Welches Verhältnis zwischen kantonalen und ausserkantonalen Prüfungsablegungen wird mit der neuen Regelung konkret angestrebt?
3. Was hat konkret zum Entscheid geführt? Lagen Beschwerden von Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, von Fahrschulen oder anderen Beteiligten vor?
4. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Prüfungstermin im Kanton Zug aktuell? Welche konkrete Wartezeit wird nach Einführung der Massnahme für Zuger Kandidatinnen und Kandidaten angestrebt?
5. Wie wird mit Härtefällen umgegangen – namentlich bei Personen, die ihren Lebensmittelpunkt faktisch weiterhin im Kanton Zug haben (z. B. in Grenzkantonen wohnhafte ehemalige Zuger Familien), oder bei bereits laufenden Ausbildungen, die nun nicht mehr im Kanton Zug abgeschlossen werden können?
6. Ist eine Einschränkung der Fahrzeugprüfungen (MFK) von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz im Kanton Zug geplant?

Bei Fragen steht zur Verfügung: Jill Nussbaumer, Cham